

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Hachenberg und Richter Unternehmensberatung GmbH (H+R), Brook 2, 20457 Hamburg, betreibt ein Netzwerk für Frauen aus der Metropolregion Hamburg mit dem Namen WOMEN's BusinessLounge (WBL). Besonderes Merkmal der WBL ist die Kombination von branchen- und funktionsübergreifender Förderung des Netzwerkers, der Fokussierung auf Themen, die der persönlichen und beruflichen Entwicklung dienen sowie dem regionalen Bezug.

Unter dem Dach der WBL werden eine Website betrieben und Veranstaltungen (Netzwerkabende) durchgeführt.

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge über das persönliche Netzwerk WOMEN's BusinessLounge. Die Mitgliedschaft in der WBL ist kostenpflichtig. Mitglied werden kann jede volljährige Frau.
- (2) Der Beitritt zum Netzwerk ist nur unter Angabe einer existierenden, aktuellen E-Mail-Adresse der Nutzerin möglich. Diese E-Mail-Adresse dient der vertragsrelevanten Kommunikation zwischen H+R und der Nutzerin.

2. Zugang zur WOMEN's BusinessLounge

- (1) Die Inanspruchnahme sämtlicher Vorteile der WBL ist nur registrierten Mitgliedern möglich.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für die WOMEN's BusinessLounge beträgt aktuell EUR 59,00 (inkl. MwSt.) für 12 Monate (Vorkasse).
- (3) Mit Beginn der Mitgliedschaft wird das Mitglied in die Mitgliederliste und den eMail-Verteiler aufgenommen. Für die Mitgliederliste werden die im Anmeldeformular hinterlegten Daten: Name, Funktion, Unternehmen/Branche, Work, Life, Kontakt übernommen. Die Nutzerin sichert zu, dass die im Anmeldeformular angegebenen Daten zutreffend und vollständig sind. In der Mitgliederliste werden stets echte Namen (Vor- und Nachname) verwendet. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig.
- (4) Die Nutzerin ist verpflichtet, Änderungen umgehend mitzuteilen. H+R ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Überprüfung der Daten vorzunehmen.
- (5) Die Mitgliedschaft in der WBL ist höchstpersönlich. Die Nutzerin ist ohne ausdrückliche Zustimmung von H+R nicht berechtigt, ihre Mitgliedschaft auf eine dritte Person zu übertragen.

3. Nutzung der Angebote der WOMEN's BusinessLounge

Durch eine Mitgliedschaft in der WBL können die Nutzerinnen verschiedene Angebote in Anspruch nehmen, z. B.:

- Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis
- Erhalt des aktuellen Mitgliederverzeichnisses bei Eintritt in das Netzwerk und in aktualisierter Form in unregelmäßigen Abständen

- Aufnahme in den WBL-Mailing-Verteiler und Erhalt von allgemeinen, teilweise auch nur für Mitglieder bestimmte Mailings, mit Hinweisen auf Veranstaltungen und relevanten Informationen
- Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr bei WBL-Netzwerkabenden (ohne Anspruch)
- Möglicherweise Einladung zu exklusiven Netzwerk-Veranstaltungen nur für Mitglieder bzw. bevorzugte Berücksichtigung bei der Platzvergabe
- Vergünstigter Tarif für ein dreistündiges Coaching bei Martina Plag
- Möglichkeit, dem Betreiber eigene Beiträge und Angebote zur Veröffentlichung auf der Website oder zur Durchführung eines Netzwerkabends vorzuschlagen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Durchführung.
- Bei der Nutzung des zugehörigen Onlineportals www.wbl-hamburg.de können die Nutzerinnen verschiedene Angebote in Anspruch nehmen und Informationen abrufen. Diese stehen auch Nicht-Mitgliedern der WBL frei zur Verfügung.

4. Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliederliste dient der persönlichen Information und darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies kann von H+R nicht überprüft und damit auch nicht sichergestellt werden. Die in der Mitgliederliste enthaltenen Mailadressen dürfen ohne Einwilligung des Adressaten nicht für Nachrichten werbenden Inhalts genutzt werden.
- (2) Für den Fall, dass Hyperlinks auf Websites der Nutzerin oder Dritter in der Mitgliederliste enthalten sind, sichert die Nutzerin zu, dass sie die Berechtigung zur Nutzung des Hyperlinks hat und die Website auf die verwiesen wird (Landing Page) mit geltendem Recht und Rechten Dritter im Sinne des vorigen Absatzes vereinbar ist. Die Landing Page hat für die Dauer der Aufrechterhaltung des Links erreichbar zu sein.

5. § 5 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und beginnt mit Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Wird die Mitgliedschaft nicht ordentlich sechs Wochen zum Ende des Mitgliedschaftsjahres gekündigt, verlängert sie sich um jeweils ein weiteres Jahr.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Kündigung kann per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen und ist zu richten an:

Hachenberg und Richter Unternehmensberatung GmbH
 Brook 2
 20457 Hamburg
 Telefon: (040) 374994-10
 Telefax: (040) 374994-20
 E-Mail: post@hachenberg-und-richter.de

Maßgeblich ist das Datum des Zugangs der Kündigungserklärung bei H+R.

- (4) Bei Kündigung steht es der Nutzerin bereits vor Ablauf des Vertragsverhältnisses jederzeit frei, die Löschung ihrer Daten aus der Mitgliederliste zu verlangen. Ein freiwilliges Ausscheiden ist H+R gegenüber anzuzeigen. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird H+R dann den Eintrag löschen. Eine Rückerstattung von im Voraus entrichteten Beiträgen ist in diesem Fall nicht möglich.

6. Haftung

- (1) H+R übernimmt keine Verantwortung für die von den Mitgliedern über das Netzwerk verbreiteten Inhalte, Daten und/oder Informationen, sowie die Inhalte von über Hyperlinks eingebundenen Webseiten. Soweit Mitglieder über das WBL-Netzwerk Verträge untereinander abschließen, ist H+R hieran nicht beteiligt und wird daher auch nicht Vertragspartner.

- (2) Die Nutzerin stellt H+R und deren Mitarbeiter bzw. Beauftragte für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen oder Verletzung von Rechten Dritter durch eine von der Nutzerin im Zusammenhang mit der WBL vorgenommene Handlung von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei. Die Nutzerin verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die H+R durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen.
- (3) Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die H+R zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. H+R informiert in diesem Fall die Nutzerin unverzüglich über vorzunehmende Maßnahmen der Rechtverteidigung.
- (4) H+R ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb des Onlineportals www.wbl-hamburg.de dauerhaft anzubieten. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die H+R einen Einfluss hat. Die Nutzerin erkennt jedoch an, dass eine vollständige lückenlose Verfügbarkeit des Onlineportals technisch nicht realisierbar ist. H+R bemüht sich jedoch, das Onlineportal möglichst konstant verfügbar zu halten. H+R bleibt es allerdings unbenommen, den Zugang zum Onlineportal aufgrund von Wartungsarbeiten und Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht im Machtbereich von H+R stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken. Es besteht kein Anspruch einer Nutzerin auf Aufrechterhaltung einzelner Funktionalitäten des Onlineportals oder Nutzung vorhandener Funktionalitäten des Onlineportals.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regelung unwirksam sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien – soweit die Nutzerin nicht Verbraucher ist – ist der Sitz von H+R zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (3) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Regelung bedürfen der Schriftform. Änderungen der Vertragsbedingungen durch H+R sind mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen möglich. Der Nutzerin steht bei Änderung dieser Regelungen ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb einer Woche nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.
- (4) H+R ist berechtigt, die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird vier Wochen nachdem sie der Nutzerin mitgeteilt wurde, wirksam. Bei der Übertragung dieses Vertrages auf ein anderes Unternehmen steht der Nutzerin ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb einer Woche nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.

Hachenberg und Richter Unternehmensberatung GmbH

Stand: 25. Mai 2018